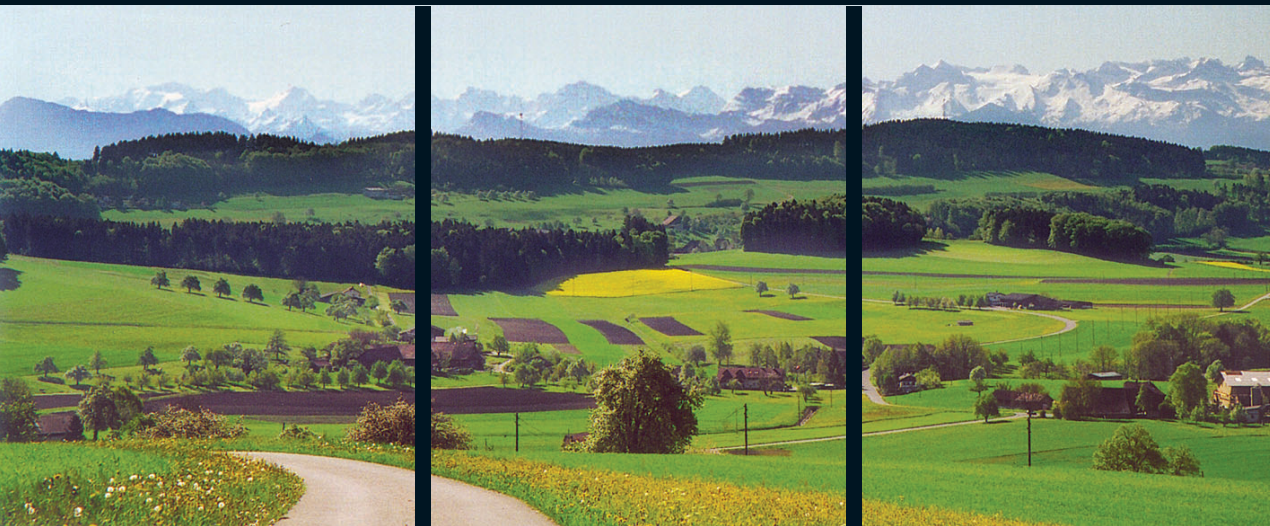


Schlierbach

Sonnenseite erleben!



EINLADUNG

zur
Gemeindeversammlung

Donnerstag, 16. Mai 2019
19.30 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

**Botschaft
des Gemeinderates Schlierbach**

Inhaltsverzeichnis

Einladung mit Traktandenliste	Seite	1
Traktandum 1: Jahresbericht 2018		
- Vorbemerkungen	Seite	3
- Zusammenzüge, Investitionsrechnung, Bilanz	Seite	6
- Geldflussrechnung	Seite	10
- Kennzahlen	Seite	11
- Investitionsrechnung mit Kontrolle über die Sonderkredite	Seite	11
- Schuldenbremse	Seite	12
- Stellungnahme Gemeinderat zur finanziellen Entwicklung	Seite	13
- Aufgabenbereiche	Seite	14
- Anhänge	Seite	28
- Antrag und Verfügung des Gemeinderates	Seite	46
- Berichte der ext. Revisionsstelle sowie der Controlling-Kommission Schlierbach	Seite	47
Traktandum 2:		
Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für die Amtsperiode 2016-2020	Seite	49
Traktandum 3:		
Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission für die Amtsperiode 2016-2020	Seite	50

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 16. Mai 2019
19.30 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

Traktanden

- 1 Jahresbericht 2018**
- 2 Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsperiode 2016-2020**
- 3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsperiode 2016-2020**
- 4 Verschiedenes**

Der Jahresbericht 2018, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.15 bis 18.00 Uhr sowie am Mittwoch und Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Schlierbach, 9. April 2019

Gemeinderat Schlierbach

Traktandum 1: Jahresbericht 2018

Vorbemerkung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen erstmals einen Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem schweizweit gültigen Rechnungslegungsstandard nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2). Die Einführung für die Gemeinden im Kanton Luzern erfolgte generell für das Budget 2019. Die fünf Testgemeinden Emmen, Buchrain, Nebikon, Ermensee und Schlierbach starteten ein Jahr früher. Der Gemeinderat hat anlässlich der letzten Gemeindeversammlungen regelmässig und umfassend über die neuen Grundlagen informiert. Der Jahresbericht stellt nun eine der letzten Umsetzungsetappen dar.

Für den Jahresbericht ergeben sich insbesondere folgende Neuerungen:

- Gliederung der Gemeinde in Aufgabenbereiche
- Führung über flächendeckende Leistungsaufträge mit Globalbudgets
- Einführung der Geldflussrechnung
- Integration des bisherigen Jahresberichts in ein neues Dokument Jahresbericht (anderer Inhalt, gleicher Name), welches auch die Jahresrechnung enthält

Neben den spürbaren Veränderungen bei den Instrumenten ergeben sich auch Änderungen im Bereich der Rechnungslegung sowie beim Kredit- und Ausgabenrecht. Die wichtigsten sind:

- Vereinigung von Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung in einem Rechnungskreis
- Starke Komprimierung der Rechnung auf Kostenarten
- Rigoroser Grundsatz der Periodengerechtigkeit
- Verbot von finanzpolitischen Abschreibungen
- Deckung der Mehrabschreibungen durch Entnahme aus der durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens entstehenden Aufwertungsreserve (Position des Eigenkapitals)
- Ausbau des Anhangs zur Jahresrechnung (u.a. Eigenkapitalnachweis, Kreditübertragungen, Beteiligungsspiegel)
- Stärkung der Gemeindeversammlung im Bereich des Budgetkredits
- Möglichkeit von Kreditübertragungen

Ziel des Gesetzesgebers war es, die finanzpolitische Steuerung der Gemeindeversammlung durch eine stufengerechte Aufbereitung zu vereinfachen. Die Gemeindeversammlung soll nicht mehr kompliziert in Konten führen, sondern die gewünschte Leistung im Rahmen des Leistungsauftrags bestellen und mittels Globalbudget finanzieren. Damit sollen eine politische Leistungsdiskussion möglich und der Mitteleinsatz effizienter gestaltet werden. Mit dem Grundsatz eines "true and fair view" wird ausserdem festgehalten, dass die Rechnungslegung stets die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln muss. Der Informationsgehalt der Jahresrechnung soll damit erhöht werden.

Die ersten Erfahrungen mit dem neuen System sind sehr positiv. Die höhere Flexibilität in der Mittelverwendung bei einer gleichzeitig deutlich restriktiveren Globalbudgetsteuerung ermöglicht einen effizienten Mitteleinsatz. Die Umsetzung hatte im ersten Jahr einen beträchtlichen Mehraufwand zur Folge. Dieser Aufwand sollte sich bereits im nächsten Jahr deutlich reduzieren. Insgesamt beurteilt der Gemeinderat das neue System als deutlich besser.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das neue System über die Zeit wachsen muss. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an die neuen Instrumente gewöhnen müssen. Geben wir deshalb dem neuen System eine Chance und verbessern wir es in unserem Sinn. Machen Sie deshalb auch beim Jahresbericht aktiv Verbesserungsvorschläge, wie die Dokumentationen und das Berichtswesen verbessert werden können und teilen Sie uns mit, welche Informationen Sie brauchen, um die Gemeinde aktiv und zielgerichtet steuern zu können. Gemeinderat und Gemeindeversammlung müssen gemeinsam einen Prozess durchlaufen, um die Ziele der Revision auch wirklich zu erreichen. Die Revision muss einen echten Mehrwert bringen. Dieser Prozess wird aber 2-3 Jahre in Anspruch nehmen. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass sich das Erscheinungsbild der Instrumente in den nächsten Jahren verändert. Im letzten Herbst hat Ihnen der Gemeinderat den zweiten Aufgaben- und Finanzplan vorgelegt. Dieser enthielt bereits verschiedene Optimierungen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich auch die hier vorliegende erste Ausgabe des Jahresberichts optimieren lässt. Diesen Prozess wollen wir für 2020 angehen. Trotzdem zieht der Gemeinderat aus der ersten Erarbeitung dieses Jahresberichts eine positive Bilanz. In diesem Sinn hoffen wir, Ihnen ein hilfreiches Dokument vorzulegen, mit dem Sie die notwendigen Entscheide zum Wohl der Gemeinde Schlierbach treffen können.

Allgemeines Umfeld

Das Umfeld hat sich im Kanton Luzern im vergangenen Jahr weiter verbessert. Die wirtschaftliche Entwicklung hat weiter an Fahrt gewonnen. Diese Entwicklung beginnt sich nun verstärkt auch in höheren Steuern niederzuschlagen. Gleichzeitig wurde in den letzten Jahren auf kostentreibende Reformen verzichtet. Der Effekt höherer Erträge schlägt deshalb auf die Jahresergebnisse durch. Auch der Kanton konnte 2018 von diesen Entwicklungen profitieren und einen guten Abschluss präsentieren. Bei den Gemeinden ist das Bild gemischt. Die Mehrheit kann sehr gute Zahlen vorlegen. Dank steigender Steuererträge konnten Mehrausgaben und neue Aufgaben kompensiert werden. Viele Gemeinden konnten Überschüsse generieren und damit aufgelaufene Schulden reduzieren und/oder die Steuerfüsse senken. Die Überschüsse sind jedoch weiterhin vielerorts auf einmalige Geschäftsvorgänge zurückzuführen - relevant waren insbesondere Baulandverkäufe und Auslagerungen. Verschiedene Gemeinden haben jedoch grosse finanzielle Probleme und können kaum von diesen Entwicklungen profitieren.

Umfeld für die Gemeinde Schlierbach

Das Umfeld der Gemeinde Schlierbach entsprach den Erwartungen. Auf der Ausgabenseite gab es wenige Überraschungen. Dank einem guten Kostenmanagement und einem straffen Kreditmanagement konnten Fehlentwicklungen rasch korrigiert werden. Mehraufwendungen im Sozialbereich konnten an anderer Stelle kompensiert werden. Die Einnahmenseite entsprach ebenfalls den Erwartungen, wobei höhere ordentliche Steuern die niedrigeren Sondersteuern kompensieren konnten. Da es kaum Überraschungen gab, sind auch die Abweichungen gegenüber dem Budget sehr gering. Den Ausblick für die Zukunft beurteilt der Gemeinderat Schlierbach als positiv. Um eine positive Entwicklung für die Gemeinde zu garantieren, müssen aber die beiden Abstimmungsvorlagen vom 19. Mai 2019 angenommen werden. Das Bundesgesetz über die Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) garantiert dem Kanton Luzern einen Mehrertrag von über 50 Millionen pro Jahr. Die kantonale Vorlage zur Aufgaben- und Finanzreform (18) verteilt die Volksschulkosten im Kanton neu je hälftig zwischen Kanton und Gemeinden (bisher 25:75 zu Lasten der Gemeinden). Die Gemeinde Schlierbach kann von dieser Vorlage über Fr. 100'000.00 pro Jahr profitieren.

Die Jahresrechnung 2018

Das Rechnungsjahr 2018 ist geprägt von einer sehr hohen Budgetgenauigkeit. Es war für die Gemeinde Schlierbach insgesamt erfolgreich.

Die Erfolgsrechnung 2018 mit einem Aufwand von Fr. 4'990'173.70 und einem Ertrag von Fr. 5'030'339.01 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'165.31 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 36'080.00.

Die Investitionsrechnung 2018 schliesst bei Ausgaben von Fr. 197'587.35 und Einnahmen von Fr. 26'571.25 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 171'016.10 ab. Im Voranschlag war eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 146'130.00 vorgesehen.

Der Schuldenabbau konnte 2018 wie geplant vorangetrieben werden. Die Nettoverschuldung sank um insgesamt Fr. 78'462.80 und liegt damit erstmals seit der Umsetzung der Immobilienstrategie wieder unter der Grenze von 4 Millionen. Das frei verfügbare Eigenkapital steigt erstmals in der Geschichte der Gemeinde Schlierbach auf über 1 Million Franken an. Mit diesem Ergebnis verbessern sich die Kennzahlen der Gemeinde weiter (siehe Details zu den Kennzahlen Seite 11).

Die Aussichten für die Gemeinde sind weiterhin positiv. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist nicht gefährdet. Der Schuldenabbau genießt weiterhin Priorität.

Zusammenzüge

Gemeinde Schlierbach

Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Budget 2018*		Rechnung 2018	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Personalaufwand		1'294'440.00		1'277'777.30
Sach- und übriger Aufwand		423'960.00		435'821.66
Abschreibungen		260'360.00		253'117.18
Einlagen		18'470.00		54'723.80
Transferaufwand		1'725'060.00		1'702'520.80
Durchlaufende Beiträge				
Interne Verrechnungen und Umlagen		1'166'828.00		1'246'154.21
Total Betrieblicher Aufwand		4'889'118.00		4'970'114.95
Fiskalertrag		-1'818'860.00		-1'805'149.05
Regalien und Konzessionen		-30'000.00		-40'367.55
Entgelte		-484'740.00		-362'620.51
Verschiedene Erträge				-25'000.00
Entnahmen Fonds		-8'390.00		-36'527.39
Transferertrag		-1'348'910.00		-1'425'750.55
Durchlaufende Beiträge				
Interne Verrechnungen und Umlagen		-1'166'828.00		-1'246'154.21
Total Betrieblicher Ertrag		-4'857'728.00		-4'941'569.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		31'390.00		28'545.69
Finanzaufwand		24'210.00		20'058.75
Finanzertrag		-29'680.00		-26'769.75
Finanzergebnis		-5'470.00		-6'711.00
Operatives Ergebnis		25'920.00		21'834.69
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag		-62'000.00		-62'000.00
Ausserordentliches Ergebnis		-62'000.00		-62'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-36'080.00		-40'165.31

Ausgewählte Budgetarten

* Voranschlagskredit, Sonderkredit, Zusatzkredit

Gemeinde Schlierbach

Investitionsrechnung

Artengliederung	Budget 2018		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben			206'130.00	224'158.60
50 Sachanlagen			166'130.00	169'937.65
501 Strassen / Verkehrswege			21'130.00	42'055.90
503 Übriger Tiefbau			75'000.00	74'007.10
504 Hochbauten			45'000.00	11'946.95
506 Mobilien			25'000.00	41'927.70
52 Immaterielle Anlagen			20'000.00	15'781.80
529 Übrige Immaterielle Anlagen			20'000.00	15'781.80
56 Eigene Investitionsbeiträge			20'000.00	11'867.90
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände			20'000.00	11'867.90
59 Übertrag an Bilanz				26'571.25
590 Passivierungen				26'571.25
6 Investitionseinnahmen				60'000.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				60'000.00
639 Anschlussgebühren			60'000.00	26'571.25
65 Übertragung von Beteiligungen				
69 Übertrag an Bilanz				197'587.35
Nettoinvestition			206'130.00	224'158.60
			146'130.00	224'158.60
			206'130.00	224'158.60

		Bilanz 01.01.18	Bilanz 31.12.18	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	12'139'318.75	11'505'277.33	-634'041.42
10	Finanzvermögen	6'169'806.46	5'594'350.53	-575'455.93
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'419'010.12	1'200'975.56	-218'034.56
1000	Kasse	118.90	351.60	232.70
1000.00	Kasse	118.90	351.60	232.70
1001	Post	1'014'528.71	1'024'778.47	10'249.76
1001.00	Postcheck	202'299.13	162'538.48	-39'760.65
1001.01	Postcheck Steueramt	812'229.58	862'239.99	50'010.41
1002	Bank	404'362.51	175'845.49	-228'517.02
1002.00	Luzerner Kantonalbank	404'362.51	175'845.49	-228'517.02
101	Forderungen	870'505.62	798'120.70	-72'384.92
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	119'959.67	110'898.12	-9'061.55
1010.00	Forderungen Sammelkonto	77'902.70	28'296.60	-49'606.10
1010.09	Forderungen (manuell)	42'056.97	82'601.52	40'544.55
1011	Kontokorrente mit Dritten	7'776.80	630.15	-7'146.65
1011.00	Kontokorrente mit Kanton	376.50	595.20	218.70
1011.01	Kontokorrent mit röm.-kath. Kirchgemeinde	7'378.30		-7'378.30
1011.03	Kontokorrent mit christkath. Kirchgemeinde	22.00	34.95	12.95
1012	Steuerforderungen	742'769.15	686'592.43	-56'176.72
1012.01	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	668'976.35	688'441.03	19'464.68
1012.21	Handänderungssteuern	51'260.45	4'841.40	-46'419.05
1012.31	Grundstückgewinnsteuern	30'109.80		-30'109.80
1012.99	WB auf Steuerforderungen	-7'577.45	-6'690.00	887.45
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	207'197.10	37'471.30	-169'725.80

		Bilanz 01.01.18	Bilanz 31.12.18	Zu- / Abnahme
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	207'197.10	7'391.45	-199'805.65
1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	207'197.10	7'391.45	-199'805.65
1043	Transfers der Erfolgsrechnung		21'648.50	21'648.50
1043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung		21'648.50	21'648.50
1045	Übriger betrieblicher Ertrag		8'431.35	8'431.35
1045.00	RA Übriger betrieblicher Ertrag		8'431.35	8'431.35
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	368.60	248.60	-120.00
1060	Handelswaren	368.60	248.60	-120.00
1060.00	Vorräte Handelswaren	368.60	248.60	-120.00
107	Finanzanlagen	1'507'384.00	1'392'193.35	-115'190.65
1070	Aktien und Anteilscheine	19'000.00	19'000.00	
1070.02	Anteilscheine	19'000.00	19'000.00	
1071	Verzinsliche Anlagen	1'488'384.00	1'373'193.35	-115'190.65
1071.00	Langfristige Darlehen	1'488'384.00	1'373'193.35	-115'190.65
108	Sachanlagen	2'165'341.02	2'165'341.02	
1080	Grundstücke FV	2'165'341.02	2'165'341.02	
1080.00	Grundstücke FV	2'165'341.02	2'165'341.02	
14	Verwaltungsvermögen	5'969'512.29	5'910'926.80	-58'585.49
140	Sachanlagen VV	5'671'878.33	5'596'475.63	-75'402.70
1400	Grundstücke VV	610'273.55	610'273.55	
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	610'273.55	610'273.55	
1401	Strassen / Verkehrswege		812'121.35	812'121.35
1401.00	Strassen / Verkehrswege		812'121.35	812'121.35

		Bilanz 01.01.18	Bilanz 31.12.18	Zu- / Abnahme
1403	Übrige Tiefbauten	1'097'401.75	279'963.30	-817'438.45
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	1'097'401.75	279'963.30	-817'438.45
1404	Hochbauten	3'839'220.51	3'690'310.46	-148'910.05
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	3'839'220.51	3'690'310.46	-148'910.05
1406	Möbilien VV	124'982.52	144'503.22	19'520.70
1406.00	Möbilien allgemeiner Haushalt	91'605.07	87'639.27	-3'965.80
1406.50	Möbilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	33'377.45	56'863.95	23'486.50
1407	Anlagen im Bau VV		59'303.75	59'303.75
1407.50	Anlagen im Bau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe		59'303.75	59'303.75
142	Immaterielle Anlagen	113'929.71	124'814.51	10'884.80
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung		115'021.81	115'021.81
1427.00	Immaterielle Anlagen in Realisierung allgemeiner Haushalt		115'021.81	115'021.81
1429	Übrige Immaterielle Anlagen	113'929.71	9'792.70	-104'137.01
1429.00	Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	113'929.71	9'792.70	-104'137.01
144	Darlehen		13'259.41	13'259.41
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		13'259.41	13'259.41
1442.00	Darlehen Spitex		13'259.41	13'259.41
146	Investitionsbeiträge	183'704.25	176'377.25	-7'327.00
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	183'704.25	176'377.25	-7'327.00
1465.00	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	183'704.25	176'377.25	-7'327.00
2	Passiven	-10'221'078.30	-9'580'017.88	641'060.42
20	Fremdkapital	-10'221'078.30	-9'580'017.88	641'060.42

		Bilanz 01.01.18	Bilanz 31.12.18	Zu- / Abnahme
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'290'944.35	-1'330'067.58	-39'123.23
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-150'002.80	-325'186.56	-175'183.76
2000.00	Kreditoren manuelle RG	-21'618.75	-615.40	21'003.35
2000.01	Kreditoren System-RG	-128'384.05	-324'571.16	-196'187.11
2001	Kontokorrente mit Dritten	-60'284.87	-524'631.92	-464'347.05
2001.00	Anteil Steuerforderungen Kanton	-58'071.72	-94'224.10	-36'152.38
2001.01	Anteil Steuerforderungen röm.-kath. Kirchgemeinde		-6'226.05	-6'226.05
2001.02	Anteil Steuerforderungen ev.-ref. Kirchgemeinde	-2'213.15	-3'962.85	-1'749.70
2001.10	Restablieferung einkassierte Steuern an Kanton		-350'030.42	-350'030.42
2001.11	Restablieferung einkassierte Steuern an röm.kath. Kirchgemeinde		-54'957.40	-54'957.40
2001.12	Restablieferung einkassierte Steuern an ev.-ref. Kirchgemeinde		-14'945.40	-14'945.40
2001.13	Restablieferung einkassierte Steuern an christkath. Kirchgemeinde		-285.70	-285.70
2002	Steuern	-642'415.38	-480'249.10	162'166.28
2002.00	Guthaben Steuerpflichtige allgemeine Steuern	-642'415.38	-480'249.10	162'166.28
2005	Interne Kontokorrente	-438'241.30		438'241.30
2005.10	Abrechnungskonto Steuern	-404'245.10		404'245.10
2005.22	Abrechnungskonto Handänderungssteuern	-32'477.10		32'477.10
2005.23	Abrechnungskonto Grundstückgewinnsteuern	-1'519.10		1'519.10
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-300'000.00		300'000.00
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-300'000.00		300'000.00
2010.04	PostFinance, 03.16-04.18, 0.25%	-300'000.00		300'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-453'541.65	-273'759.10	179'782.55
2040	Personalaufwand		-5'000.00	-5'000.00

		Bilanz 01.01.18	Bilanz 31.12.18	Zu- / Abnahme
2040.02	RA Personalaufwand		-5'000.00	-5'000.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-453'541.65		453'541.65
2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	-453'541.65		453'541.65
2043	Transfers der Erfolgsrechnung		-260'355.95	-260'355.95
2043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung		-260'355.95	-260'355.95
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag		-4'327.85	-4'327.85
2044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag		-4'327.85	-4'327.85
2045	Übriger betrieblicher Ertrag		-4'075.30	-4'075.30
2045.00	RA übriger betrieblicher Ertrag		-4'075.30	-4'075.30
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-8'000'000.00	-7'800'000.00	200'000.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	-8'000'000.00	-7'800'000.00	200'000.00
2064.03	PostFinance, 01.15-01.21, 0.61%	-400'000.00	-400'000.00	
2064.04	PostFinance, 02.15-02.20, 0.30%	-600'000.00	-600'000.00	
2064.05	PostFinance, 04.16-04.19, 0.25%	-250'000.00	-250'000.00	
2064.36	LUKB, 07.14-04.18, 0.63%	-400'000.00		400'000.00
2064.37	LUKB, 07.14-04.18, 0.63%	-400'000.00		400'000.00
2064.38	LUKB, 11.15-11.20, 0.25%	-1'300'000.00	-1'300'000.00	
2064.39	LUKB, 08.16-08.21, 0.12%	-500'000.00	-500'000.00	
2064.40	LUKB, 04.17-04.22, 0.18%	-1'500'000.00	-1'500'000.00	
2064.41	LUKB, 10.17-04.23, 0.22%	-2'650'000.00	-2'650'000.00	
2064.42	LUKB, 04.18-04.20, 0.06%		-600'000.00	-600'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-176'592.30	-176'191.20	401.10
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-176'592.30	-176'191.20	401.10
2091.00	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	-176'592.30	-176'191.20	401.10
29	Eigenkapital	-1'918'240.45	-1'925'259.45	-7'019.00

		Bilanz 01.01.18	Bilanz 31.12.18	Zu- / Abnahme
29.1	Eigenkapital	-1'918'240.45	-1'925'259.45	-7'019.00
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-252'781.18	-281'634.87	-28'853.69
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-252'781.18	-281'634.87	-28'853.69
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	25'650.35	37'004.35	11'354.00
2900.30	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-314'318.24	-369'042.04	-54'723.80
2900.40	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	35'886.71	50'402.82	14'516.11
295	Aufwertungsreserve	-680'893.04	-618'893.04	62'000.00
2950	Aufwertungsreserve	-680'893.04	-618'893.04	62'000.00
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	-680'893.04	-618'893.04	62'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-755'412.35		755'412.35
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-755'412.35		755'412.35
2960.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-755'412.35		755'412.35
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-229'153.88	-1'024'731.54	-795'577.66
2990	Jahresergebnis	-229'153.88	-40'165.31	188'988.57
2990.00	Jahresergebnis	-229'153.88	-40'165.31	188'988.57
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		-984'566.23	-984'566.23
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		-984'566.23	-984'566.23
	Gewinn / Verlust			

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Budget 2018 Betrag	Rechnung 2018 Betrag
Geldflussrechnung		
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragesüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	36'080.00	40'165.31
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	260'360.00	229'601.59
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen		65'238.27
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		169'725.80
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten		120.00
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen		-425'223.82
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen		-179'782.55
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung		0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	10'080.00	28'452.59
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-62'000.00	-62'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00	-25'000.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	244'520.00	-158'702.81
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-146'130.00	-197'587.35
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	60'000.00	26'571.25
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-86'130.00	-171'016.10
+ Aktivierung Eigenleistungen		25'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-86'130.00	-146'016.10
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV		115'190.65
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		0.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		115'190.65
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-86'130.00	-146'016.10
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		115'190.65
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-146'130.00	-30'825.45
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-300'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten		-200'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)		7'146.65
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)		464'347.05
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-28'506.30
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	244'520.00	1'333'767.53
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-146'130.00	559'461.30
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-466'747.60
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	98'390.00	1'426'481.23
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.		1'200'975.56
Stand flüssige Mittel per 01.01.		1'419'010.12
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		-218'034.56
Kontrolltotal		0.00

Kennzahlen

	Grenze	Budget 2018	Rechnung 2018
Nettoverschuldungsquotient	< 150%		175.27%
Selbstfinanzierungsgrad	> 100%	80.47%	145.88%
Selbstfinanzierungsgrad 5J	> 80%		26.80%
Zinsbelastungsanteil	< 4%	0.36%	0.33%
Nettoschuld je Einwohner	< 3'900 CHF		4'488.36
Nettoschuld ohne SF			4'674.70
Selbstfinanzierungsanteil	> 10%	6.46%	6.59%
Kapitaldienstanteil	< 15%	7.25%	7.02%
Bruttoverschuldungsanteil	< 200%		241.27%
Bilanzfehlbetrag	0	0	0

Die Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Schulden der Gemeinde wie geplant stark ansteigen lassen. Für den Gemeinderat steht deshalb der Schuldenabbau weiterhin im Vordergrund. Die Investitionen sollen deshalb in den nächsten Jahren auf den Tiefbau konzentriert werden.

Mit der Jahresrechnung kommt die Gemeinde dem Ziel des Schuldenabbaus und der finanziellen Konsolidierung näher - allerdings muss sich dieser in den nächsten Jahren beschleunigen. Die entsprechenden Aussichten sind positiv, wie der AFP 2019-2022 zeigt.

Die Verschuldungskennzahlen befinden sich weiterhin ausserhalb der Bandbreite der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Grund dafür ist die Umsetzung der Immobilienstrategie, welche eine kleine Gemeinde wie Schlierbach stark belastet hat. Für die nächsten Jahre gilt es, beim Schuldenabbau am Ball zu bleiben, damit die Schuldenkennzahlen so rasch wie möglich wieder im Gleichgewicht sind. Im Referenzszenario ist dies spätestens 2022 der Fall. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Schlierbach für die Jahre 2019 bis 2022.

Gemeinde Schlierbach

Sonderkreditkontrolle

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.17	Budget 2018		Rechnung 2018		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.	verfügbar ab 01.01.19	
7204.00 / 5030.00	Regenwasserleitung Steinbären Baumgarten	17.05.2018	450'000.00	0.00	75'000.00	0.00	74'007.10		74'007.10	375'992.90	
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
	Total Ausgaben / Einnahmen				75'000.00	0.00	74'007.10	0.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	75'000.00	0.00	74'007.10			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					75'000.00		74'007.10			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

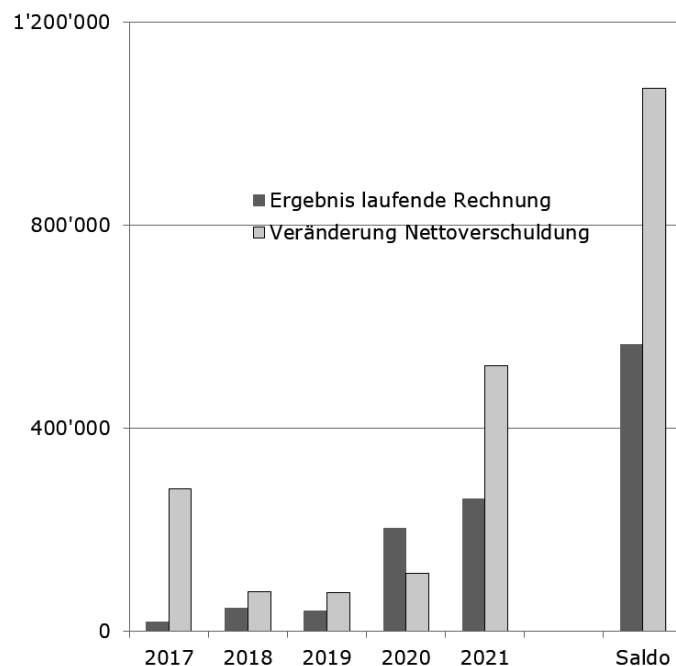
Schuldenbremse

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2014 wurde in Schlierbach auf den 1. August 2015 eine Schuldenbremse eingeführt. Ziel der Bestimmungen ist die Verhinderung einer übermässigen Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals durch eine Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich. Die Artikel 37 ff. der Gemeindeordnung Schlierbach verlangen über fünf Jahre den Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung. Die Schuldenbremse ist ein Instrument der Finanzplanung und die Vorgaben gelten grundsätzlich für das Budget. Mit dem Jahresbericht 2018 zeigt der Gemeinderat die Voraussetzung für den AFP 2020 bis 2023 auf.

Für die Berechnung des kumulierten Saldos sind das Budget 2019, die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre (Rechnung 2017 und Rechnung 2018) sowie die beiden folgenden Jahre zu berücksichtigen (Jahre 2020 und 2021 gemäss Finanz- und Aufgabenplan).

Die Ergebnisse der Planungsgrundlagen zeigen folgendes Bild:

	2017	2018	2019	2020	2021	Saldo
Ergebnis Erfolgsrechnung	18'000	45'000	39'000	203'000	260'000	565'000
Veränderung Nettoverschuldung	-280'000	-78'000	-76'000	-113'000	-523'000	-1'057'000



Die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs ist für die Gemeinde Schlierbach weiterhin unproblematisch. Sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Geldflussrechnung weisen in der Summe einen deutlich positiven Saldo aus. Der kumulierte Überschuss ist gegenüber der letzten Planung im Bereich der Erfolgsrechnung unverändert. Bei der Geldflussrechnung ist er zurückgegangen. Grund dafür ist die zusätzliche Investition für die Spange-West (Regenwasserkanalisation Steinbären-Baumgarten).

Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde Schlierbach

Gemäss § 4 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGV) gilt:

§ 4 Abs. 2 *Nachweis der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes*

¹ *Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss § 2 nachzuweisen.*

² *Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen gemäss § 3 nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.*

Aufgrund der Umsetzung der Immobilienstrategie mit den damit verbundenen Investitionen stieg die Verschuldung der Gemeinde in den letzten Jahren gewollt an. Als kleine Gemeinde mit weniger als 1'000 Einwohnern weist Schlierbach naturgemäss hohe Investitionsspitzen auf. Gemäss Finanzplan kann diese Verschuldung in den nächsten Jahren rasch abgebaut werden. Das Budget 2019 ist das letzte Jahr dieser Konsolidierungsphase. Da die Verschuldung der Luzerner Gemeinden im Jahr 2017 stark gesunken ist, sind die Vorgaben gemäss der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden wesentlich strenger geworden. Das Doppelte des kantonalen Mittels bei der Nettoverschuldung beträgt nur noch Fr. 3'900.00, liegt also rund Fr. 1'000.00 tiefer als noch vor 4 Jahren. Deshalb sind ein bis zwei zusätzliche Jahre nötig, um die Schulden auf das zulässige Niveau zu reduzieren. Beim Bruttoverschuldungsanteil benötigt dieser Konsolidierungsprozess generell mehr Zeit. Die Analyse zeigt aber, dass sämtliche Kennzahlen stetige Verbesserungen aufweisen und innerhalb von 5 Jahren wieder innerhalb der zulässigen Bandbreite liegen.

Aufgrund der Einmaligkeit des Vorgangs (ausserordentliche Investition, kleine Gemeinde) handelt es sich somit bei sämtlichen nicht eingehaltenen Kennzahlen nicht um ein strukturelles Problem. Per Ende der Finanzplanperiode sind sämtliche Kennzahlen wieder innerhalb der Bandbreite gemäss Verordnung. Im Moment sind deshalb keine Massnahmen notwendig. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinn von § 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) ist nachgewiesen. Die Veröffentlichung weitergehender Analysen drängt sich im Moment nicht auf.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport.

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

- Starke Dorfgemeinschaft

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig.

Die Gemeindestrategie 2016 und das Legislaturprogramm 2016-2020 bilden eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Wir sehen es als Chance, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen.

Schlierbach weist ein vielseitiges kulturelles Angebot auf. Unsere intakte Dorfgemeinschaft, das identitätsstiftende Vereinsleben sowie eine gesundheitsfördernde sportliche Betätigung kann die Gemeinde nur mit starken Partnern, niemals im Alleingang, erhalten und weiterentwickeln.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit
- Zeitgemässe Führungsstrukturen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte bei der Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden und der Revision des Gemeindegesetzes.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft, schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft (z.B. Quartiergespräche)
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018	R 2018
Umsetzung HRM 2	Einführung 2018		2015-2020	ER			
Digitalisierungsstrategie	läuft	15	2016-2019	IR		15	0
Einsatz in ausserkommunalen Organisationen	läuft	-	bis auf Weiteres				
PB öffentliche Versorgung	Abschluss	5	2018-2020	ER	5		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Effizienz der Protokoll-Erstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10	-	10	1
Fluktuation MA/GR	Wechsel	Max.1	0	0	1
Gutgeheissene Aufsichts-Beschwerden	Anzahl	0	0	0	0
Medienmitteilungen	Anzahl	> 8	8	10	9

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Rechnung 2018	Abw. Betrag	Abw. %
1 PRÄSIDIALES	218'180	229'568	11'387	5.2
Aufwand	534'970	611'554	76'583	14.3
Ertrag	-316'790	-381'985	-65'196	20.6
Leistungsgruppen				
110 Gemeindeversammlung	42'421	66'583	24'161	57.0
Aufwand	43'171	66'583	23'411	54.2
Ertrag	-750		750	-100.0
111 Gemeinderat	10'500	-7'842	-18'343	-174.7
Aufwand	136'600	134'272	-2'327	-1.7
Ertrag	-126'100	-142'115	-16'015	12.7
112 Verwaltung	126'706	109'443	-17'262	-13.6
Aufwand	316'646	349'314	32'668	10.3
Ertrag	-189'940	-239'870	-49'931	26.3
114 Kultur und Sport	38'552	61'383	22'831	59.2
Aufwand	38'552	61'383	22'831	59.2

Investitionsrechnung

1 PRÄSIDIALES	10'000		-10'000	-100.0
Investitionsausgaben	10'000		-10'000	-100.0
Leistungsgruppen				
112 Verwaltung	10'000		-10'000	-100.0
Investitionsausgaben	10'000		-10'000	-100.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Generell sehr geringe Budgetabweichungen. Im Bereich Gemeindeversammlung wurde das Budget infolge Mehraufwand für die neuen Planungsinstrumente sowie den Bilanzanpassungsbericht überschritten. Diese Mehraufwendungen konnten in der Verwaltung kompensiert werden. Die Erträge aus Amtshandlungen lagen unter dem Budget, dafür konnten mehr Aufwendungen an die anderen Bereiche verrechnet werden. Die Anschaffung des neuen Kopiergerätes wurde in die Erfolgsrechnung gebucht, da die Grenze von Fr. 10'000.- für eine Aktivierung nicht erreicht wurde. Das Globalbudget wird infolge höherer Abschreibungen auf den Verwaltungsliegenschaften insgesamt leicht überschritten.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule,
- ausgelagerte Einheiten,
- Zusatzangebote,
- Schulgesundheit.

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Er führt den Kindergarten als integrierte Basisstufe, die ganze Primarstufe nach dem Prinzip der geführten Schule.

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bei den ausgelagerten Einheiten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Angebotes.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.
- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung

- zeitgemässe Führungsstruktur
- Langfristige Sicherung der Primarschule
- Identifikation mit Schule ist wichtig für eine starke Dorfgemeinschaft
- Vertiefung bestehender Korporationen
- Finanzierbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Die Primarschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird.

Mit dem Planungsbericht über die Tagesstrukturen wird der Gemeinderat auch eine Auslegeordnung zu den Schulräumen erarbeiten (Beratung im Herbst 2019).

Die Einführung des Lehrplans 21 ist gestartet und ist einem Monitoring zu unterziehen.

Die neue Schulleitung hat sich gut eingearbeitet.

Die Zusammenarbeit mit anderen Schulstandorten ist gut. Optimierungschancen im Bereich der Oberstufenschulstandortes Triengen sind zu nutzen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr wurden insbesondere der Planungsbericht Tagesstrukturen erarbeitet. Mit der neuen Schulleitung wurde die Ressourcenplanung aktualisiert und in einer Vereinbarung festgehalten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Verlust der Primarschule	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018	R 2018
Einführung Lehrplan 21	Start 2017	100	2018-2020	ER		50	50
Schulraumplanung	Beginn	10	2018-2019	ER			10
Planung Oberegg	Beginn	50	2022ff				

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2017	B 2018	R 2018
Schülerzahlen PS	Anzahl	>80	92	94	94
Kosten pro Schüler PS		< 15'000	13'334	14'800	15'076
Anzahl Lektionen pro Lernende	Anzahl	< 2.2	2.12	2.38	2.41

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Rechnung 2018	Abw. Betrag	Abw. %
2 BILDUNG	1'334'715	1'417'136	82'421	6.2
Aufwand	1'801'045	1'891'093	90'048	5.0
Ertrag	-466'330	-473'957	-7'627	1.6
Leistungsgruppen				
210 Primarschule	705'960	840'017	134'057	19.0
Aufwand	1'057'890	1'205'930	148'039	14.0
Ertrag	-351'930	-365'912	-13'983	4.0
211 ausgelagerte Einheiten	609'614	553'272	-56'343	-9.2
Aufwand	724'014	657'810	-66'205	-9.1
Ertrag	-114'400	-104'538	9'862	-8.6
212 Zusatzangebote	15'610	19'470	3'861	24.7
Aufwand	15'610	22'977	7'367	47.2
Ertrag		-3'506	-3'507	
213 Schulgesundheit	3'530	4'375	846	24.0
Aufwand	3'530	4'375	846	24.0

Investitionsrechnung	Budget 2018	Rechnung 2018	Abw. Betrag	Abw. %
2 BILDUNG	15'000		-15'000	-100.0
Investitionsausgaben	15'000		-15'000	-100.0
Leistungsgruppen				
210 Primarschule	15'000		-15'000	-100.0
Investitionsausgaben	15'000		-15'000	-100.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Es gibt kaum Budgetabweichungen. Lediglich bei den Gebäudekosten ergibt sich eine wesentliche Differenz. Die Abschreibungen sind wesentlich höher als budgetiert. Dies aufgrund der definitiven Berechnung nach der Bilanzanpassung per 01.01.2018. Das Globalbudget wird deshalb um 6.2% überschritten. Der Betrieb der Primarschule schliesst im Budget ab. Die Mehrkosten bei der Musikschule konnten kompensiert werden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit,
- Recht.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtsetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

- Rechtssicherheit und Transparenz

Lagebeurteilung

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Schlierbach weiterhin erfreulich tief. Diesen Vorteil gilt es zu erhalten. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich. Die beschleunigte Entwicklung der übergeordneten Gesetzgebung verlangt immer schnellere Anpassungen der kommunalen Rechtsgrundlagen. Die kommunalen Reglemente sind weitgehend aktuell - wobei wesentliche Änderungen im Bereich Bau- und Zonenreglement bevorstehen (Umsetzung Teilrevision Planungs- und Baugesetz).

Bezug zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Selbstverantwortlichkeit
- zeitgemässe Versorgung
- schlanke Führungsstrukturen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr wurden insbesondere der Vertrag mit der Zivilschutzorganisation erneuert und die Revision des Reglements über die Volksschule erarbeitet (Beratung Herbst 2019).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden pflegen
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft; Sensibilisierung für das Thema Sicherheit

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018	R 2018
Gemeinsamer Wassertransport	abgeschlossen	400	2017-18	IR	25	0	31
Revisionen BZR, Reglement Volksschule	läuft	20	2017-19	IR		20	10
Zusammenarbeit Schiesswesen	läuft	-	2017-19	-			
Erneuerung Bezugspunkt AV	Abschluss	4	2017	ER	4		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Schutzraumkontrolle	Erfüllung	erfüllt	ja	ja	ja
Vollzug notwendiger Reglementsänderungen	Anzahl	Nach Bedarf	-	2	1
Einsatzfähigkeit GFS	Erfüllung	erfüllt	ja	ja	ja

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2018	Rechnung 2018	Abw. Betrag	Abw. %
3 SICHERHEIT UND RECHT		15'372	14'844	-529	-3.4
	Aufwand	65'582	84'124	18'542	28.3
	Ertrag	-50'210	-69'280	-19'070	38.0
Leistungsgruppen					
310 Sicherheit		13'999	12'846	-1'153	-8.2
	Aufwand	64'209	82'126	17'917	27.9
	Ertrag	-50'210	-69'280	-19'070	38.0
311 Recht		1'373	1'998	625	45.5
	Aufwand	1'373	1'998	625	45.5
Investitionsrechnung		Budget 2018	Rechnung 2018	Abw. Betrag	Abw. %
3 SICHERHEIT UND RECHT			31'399	31'400	
	Investitionsausgaben		31'399	31'400	
Leistungsgruppen					
310 Sicherheit			31'399	31'400	
	Investitionsausgaben		31'399	31'400	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Es gibt kaum Budgetabweichungen. Das Globalbudget schliesst minimal unter dem Budget ab. Per 01.01.2019 stellte auch die Gemeinde Büron auf die neue Rechnungslegung um. Büron stellte fest, dass die Soldauszahlungen der Feuerwehr in der Gemeinderechnung immer erst im Folgejahr verbucht wurden. Aufgrund der strikten Vorgabe der periodengerechten Abgrenzung musste Büron der Jahresrechnung deshalb eine doppelte Soldauszahlung belasten. Daran trägt die Gemeinde Schlierbach ihren Anteil von rund 25%. Für die Spezialfinanzierung Feuerwehr musste deshalb ein höherer Vorschuss aktiviert werden. Der aufgelaufene Vorschuss kann in den nächsten Jahren dank der Anpassung bei der Feuerwehrersatzabgabe abgetragen werden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen - Gesundheit - Soziales.

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimenterwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Er ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.

- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- zeitgemäss Führungsstruktur
- Wirkungskette selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Zeitgemässe Gesundheitsversorgung
- Soziale Sicherheit

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen.

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Wirkungskette ambulant vor stationär funktioniert gut. Die Zusammenlegung der Spitexorganisationen ist umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Schlierbach bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	Mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018	R 2018
Regionales Altersleitbild	Ende	50	2016-2018	ER	2		
Wirkungskette S-P ambulant-stationär	Beginn	-	2016-2018	ER			
Evaluation Kinderbetreuung	Beginn	ER	2016-2018	ER			

Messgrößen					
Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Verfahren KESB	Anzahl	<7	9	6	9
Fälle WSH	Anzahl	<5	1	1	1
Kostenentwicklung Sozialversicherungen	Relativ zum Vorjahr	<3	3	18.2	33.27
Fälle Bevorschussung Alimente	Anzahl	<2	0	1	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Rechnung 2018	Abw. Betrag	Abw. %
4 GESUNDHEIT UND SOZIALES	789'720	851'816	62'096	7.9
Aufwand	796'520	862'277	65'757	8.3
Ertrag	-6'800	-10'460	-3'661	53.8
Leistungsgruppen				
410 Gesundheit	134'752	126'646	-8'106	-6.0
Aufwand	134'752	127'093	-7'659	-5.7
Ertrag		-446	-447	
411 Soziales	654'967	725'169	70'202	10.7
Aufwand	661'767	735'183	73'416	11.1
Ertrag	-6'800	-10'013	-3'214	47.3

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	R 2018	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget wird aufgrund von Mehraufwendungen im Bereich der Sozialversicherungen überschritten. In den Jahren 2018 und 2019 müssen die Gemeinden 100% der Ergänzungsleistungen zur AHV übernehmen. Die Ausgaben für die Sozialversicherungen steigen deshalb deutlich an. Die Position wird auch durch die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils zur Individuellen Prämienverbilligung belastet. Dadurch entstehen für die Gemeinde Schlierbach Mehrkosten von knapp Fr. 20'000.00. Diese Aufwendungen für die Jahr 2017 und 2018 sind der Jahresrechnung 2018 zu belasten. Das Globalbudget wird insgesamt um 7.9% überschritten.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege,
- öffentlicher Verkehr,
- Ver- und Entsorgung,
- Fliessgewässer,
- Bau und Raumplanung,
- Wirtschaft und Gewerbe,
- Umwelt.

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.

- Förderung Infrastruktur, Stärkung der Versorgung
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Schlierbach ist eine attraktive Wohngemeinde
- Halten/Erreichen der kritischen Grösse

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig. Die übergeordneten Entwicklungen schränken den Handlungsspielraum zunehmend ein, weshalb die Potentiale noch stärker zu nutzen sind. Im Bereich der Infrastrukturen bestehen aktuelle, gut ausgebildete Planungsinstrumente, welche einen zielgerichteten Unterhalt ermöglichen. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie im neuen Energiegesetz.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr wurde insbesondere die Totalrevision der Ortsplanung Schlierbach vorangetrieben. Im März 2019 fand eine Mitwirkungsveranstaltung statt. Verkehrsfragen wurden im Planungsbericht Verkehrsstrategie behandelt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situation der Gemeindewerke	Unterhalt ohne Gebührenerhöhung möglich	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - aktive Raumplanung
Risiko: Verlust der kritischen Grösse	Verlust wichtiger Elemente der öffentlichen Versorgung	hoch	Entwicklungsstrategie fortsetzen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tsd CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018	R 2018
Teilrevision Ortsplanung	Abschluss	100	2011-2018	IR	20	20	0
Umsetzung Teilrevision PBG / Weilerkonzept	Beginn	100	2018-2020	IR			16
Verkehrsstrategie	Läuft	-	2018-2019	ER			5
Sanierung Wetzwilerstr.	Planung	300	2020	IR			0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Preis Abwasser exkl. Mwst.	Fr./m3	< 3.5	3.20	3.20	3.20
Kehrichtgrundgebühr	Fr.	< 70.00	60	64.8	64.80
Beiträge Strukturverbesserungen	%	20-40%	40	40	40

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2018	Rechnung 2018	Abw. Betrag	Abw. %
5 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT		247'137	229'346	-17'791	-7.2
	Aufwand	624'157	617'495	-6'661	-1.1
	Ertrag	-377'020	-388'149	-11'129	3.0
Leistungsgruppen					
510	Strassen und Wege	106'114	108'564	2'450	2.3
	Aufwand	145'244	149'583	4'339	3.0
	Ertrag	-39'130	-41'018	-1'889	4.8
511	öffentlicher Verkehr	60'229	56'869	-3'360	-5.6
	Aufwand	60'229	58'143	-2'087	-3.5
	Ertrag		-1'273	-1'273	
512	Ver- und Entsorgung	-14'056	-27'531	-13'476	95.9
	Aufwand	232'523	241'932	9'409	4.0
	Ertrag	-246'580	-269'464	-22'884	9.3
513	Fliessgewässer	-3'037	-2'145	893	-29.4
	Aufwand	1'962	2'854	893	45.5
	Ertrag	-5'000	-5'000		
514	Bau und Raumplanung	45'926	72'760	26'834	58.4
	Aufwand	114'426	117'339	2'913	2.5
	Ertrag	-68'500	-44'579	23'921	-34.9
515	Wirtschaft und Gewerbe	47'346	15'653	-31'693	-66.9
	Aufwand	47'346	16'022	-31'324	-66.2
	Ertrag		-369	-369	
516	Umwelt	4'614	5'175	561	12.2
	Aufwand	22'424	31'620	9'196	41.0
	Ertrag	-17'810	-26'444	-8'635	48.5
Investitionsrechnung					
		Budget 2018	Rechnung 2018	Abw. Betrag	Abw. %
5 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT		1'130	117'141	116'011	10'266.5
	Investitionsausgaben	61'130	143'712	82'583	135.1
	Investitionseinnahmen	-60'000	-26'571	33'429	-55.7
Leistungsgruppen					
510	Strassen und Wege		20'187	20'188	
	Investitionsausgaben		20'187	20'188	
511	öffentlicher Verkehr	21'130	21'868	738	3.5
	Investitionsausgaben	21'130	21'868	738	3.5
512	Ver- und Entsorgung	-40'000	59'303	99'304	-248.3
	Investitionsausgaben	20'000	85'875	65'875	329.4
	Investitionseinnahmen	-60'000	-26'571	33'429	-55.7
514	Bau und Raumplanung	20'000	15'781	-4'218	-21.1
	Investitionsausgaben	20'000	15'781	-4'218	-21.1

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Budget ist sehr gut eingehalten. Es konnte eine Budgetunterschreitung von 7.2% realisiert werden. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem höheren Überschuss. In der Abfallwirtschaft bestehen weiterhin finanzielle Probleme. Das entsorgte Volumen an Grüngut ist noch einmal um über 10% gewachsen. Der Gemeinderat wird 2019 einen Massnahmenplan verabschieden müssen, wie die Spezialfinanzierung langfristig ausgeglichen gestaltet werden kann. Bei den Investitionen wurden grössere Arbeiten am Wanderwegnetz umgesetzt und die Planung der Kanalisation Steinbären-Baumgarten vorangetrieben. Der im Frühling 2019 bewilligte Nachtragskredit konnte nicht voll umgesetzt werden. Es wurde ein Kreditübertrag von Fr. 375'000.00 auf das Jahr 2019 vorgenommen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen.

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm

Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.

- Zeitgemässe Führungsstrukturen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen

- Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik
- Digitalisierung des Rechnungswesens

Lagebeurteilung

Mit HRM 2 wurde die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an das neue System gewöhnen müssen, wobei das Projekt auf Kurs ist.

Mit dem Abschluss der Umsetzung der Immobilienstrategie steht der Schuldenabbau im Vordergrund. Selbstregulierende Systeme wie die Schuldenbremse unterstützen diesen Prozess. Mit der Einführung des Kreditorenworkflows und der E-Rechnungen können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Das System HRM 2 gemäss Finanzhaushaltsgesetz wurde implementiert. Der Kreditorenworkflow mit einer digitalen Kreditorenbewirtschaftung wurde erfolgreich eingeführt. Der Schuldenabbau schreitet weiter voran.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe - besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen.
Risiko: Fehlende Akzeptanz für HRM 2 und neues Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Verstärkte Information und Kommunikation mit der Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018	R 2018
Einführung HRM 2	Läuft	40	2016-2019	ER	25	2	20
Beteiligungsstrategie	Abschluss	5	2017	ER	5		
E-Rechnung	Einführung		2018	ER			

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 50	-	30	38
Frist/Form AFP	Erfüllung	Ja	-	Ja	Ja
Anzahl Mahnungen	Anzahl	<1%	-	0.2	6.41

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Rechnung 2018	Abw. Betrag	Abw. %
6 FINANZEN	-2'641'192	-2'782'876	-141'685	5.4
Aufwand	650'781	496'261	-154'520	-23.7
Ertrag	-3'291'974	-3'279'138	12'836	-0.4
Leistungsgruppen				
610 Steuern	-1'754'236	-1'747'305	6'931	-0.4
Aufwand	85'623	81'568	-4'055	-4.7
Ertrag	-1'839'860	-1'828'874	10'986	-0.6
611 Finanzen	-886'956	-1'035'571	-148'615	16.8
Aufwand	565'158	414'692	-150'465	-26.6
Ertrag	-1'452'114	-1'450'263	1'850	-0.1

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	R 2018	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget konnte um 5.4% oder Fr. 141'685 unterschritten werden. Der Grund ist jedoch technischer Natur, weil weniger Umlagen auf die anderen Bereiche vorgenommen werden mussten, rein betrieblich kam es zu keinen nennenswerten Budgetabweichungen. Die rund Fr. 235'000.00 höheren ordentlichen Steuern kompensierten die um Fr. 247'000.00 geringeren Sondersteuern.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Schulliegenschaften,
- übrige Liegenschaften.

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

Bezug zum Legislaturprogramm

Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.

- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung

- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- bedarfsgerechtes, bezahlbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Gemeinde wesentliche Teile ihres Portfolios auf eine zukunftsgerichtete Basis gestellt.

Mit der Einführung der Kostenmiete für den Bereich kann ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Räume sichergestellt werden. Schwerpunkte in der Zukunft liegen bei der Optimierung im Betrieb, bei der Aktualisierung der Schulraumplanung und bei der energetischen Sanierung.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr wurde eine Auslegeordnung bei den Schulliegenschaften vorgenommen. Unterhaltsarbeiten im Foyer Mehrzweckhalle und in der Küche MZH konnten erfolgreich realisiert werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Höheres Bewusstsein für Raumkosten	Weniger Raumbedarf - tiefere Kosten	mittel	Einführung Kostenmiete
Risiko: schwankende Immobilienwerte im Finanzvermögen	Erfolgswirksame Belastung verfremdet Ergebnis	klein	Konzentration auf betriebliches Ergebnis.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2017	B 2018	R 2018
Aufnahme aller Hochbauten	Pendent	-	2019	ER			
Aktualisierung Schulraumplanung	Start	-	2019ff	ER			
Optimierung Kostenmiete	läuft	-	2018f	ER			
Verwertung Parzelle 92	läuft	-	2019 ff.	ER			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	R 2018
Energieeffizienz Gebäude Anteil < B	Anzahl	<1	1	1	1
Kosten /m2	CHF	> 8	7	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2018	Rechnung 2018	Abw. Betrag	Abw. %
7 IMMOBILIEN		-14		14	-100.0
	Aufwand	440'270	427'367	-12'903	-2.9
	Ertrag	-440'284	-427'367	12'917	-2.9
Leistungsgruppen					
710	Schulliegenschaften	-14		14	-100.0
	Aufwand	332'380	345'831	13'451	4.0
	Ertrag	-332'394	-345'831	-13'437	4.0
711	übrige Liegenschaften				
	Aufwand	107'890	81'536	-26'354	-24.4
	Ertrag	-107'890	-81'536	26'354	-24.4
Investitionsrechnung		Budget 2018	Rechnung 2018	Abw. Betrag	Abw. %
7 IMMOBILIEN		45'000	22'475	-22'525	-50.1
	Investitionsausgaben	45'000	22'475	-22'525	-50.1
Leistungsgruppen					
710	Schulliegenschaften	45'000	22'475	-22'525	-50.1
	Investitionsausgaben	45'000	22'475	-22'525	-50.1

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget ist eingehalten. Da der Bereich seine Kosten an die anderen Bereiche weiterverrechnet, ist das Globalbudget immer 0. Es wurden keine ausserordentlichen Investitionen vorgenommen. Die budgetierten Beträge konnten erstaunlich genau eingehalten werden.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gemäss § 15 Abs. 3 FHGG)

Gemäss § 15 FHGG gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Bereich Bildung

Erfolgsrechnung			
31.12.2018	392	Umlagen Schulhaus	Fr. 90'000.00

Bereich Sicherheit und Recht

Investitionsrechnung			
31.12.2018	1500.00 / 5060.00	Beschaffung Schlauchverleger	Fr. 31'399.50

Bereich Gesundheit und Soziales

Erfolgsrechnung			
15.04.2018	4250.00 / 3632.00	Spitex Michelsamt Restfinanzierung	Fr. 53'342.45
31.12.2018	5120.00 / 3631.00	Urteil Bundesgericht IPV 2017	Fr. 10'803.00
31.12.2018	5120.00 / 3631.00	Urteil Bundesgericht IPV 2018	Fr. 9'835.50

Bereich Bau, Umwelt, Wirtschaft

Investitionsrechnung			
27.08.2018	6150.00 / 5010.00	Massnahmen - Wanderwegrichtplan	Fr. 14'166.50

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

1 Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

2 Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

3 Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt:

Bereich Bau, Umwelt, Wirtschaft

Investitionsrechnung

7204.00 / 5030.00 Regenwasserleitung Steinbären-Baumgarten

Fr. 375'000.00

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gemäss § 31 FHGG)

Gemäss §§ 30 und 31 FHGG gilt:

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

a. die zu erfüllenden Aufgaben,

b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,

c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,

d. die Berichterstattung.

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat berichtet wie folgt:

Die Gemeinde Schlierbach führt seit Jahren ein sehr ausgeprägtes Internes Kontrollsystem (IKS). In diesem Rahmen werden die Strategie, die Finanzen, die Aufgabenbereiche, die Projekte, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Gesamtleistung einem Controlling-Prozess unterzogen. Im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) muss das Konzept um die Themen Beteiligungen und Beiträge ergänzt werden. Ausserdem ist das IKS in ein umfassenderes Risikomanagement zu integrieren (§ 24 FHGG). Abschliessend ist auch ein Qualitätsmanagement aufzubauen (§ 23 FHGG).

Das IKS ist in Betrieb und funktioniert einwandfrei. Im Rahmen der klassischen Controlling-Aufgaben Planen, Entscheiden, Koordinieren, Steuern, Messen, Überwachen, Kontrollieren und Dokumentieren können Fehlentwicklungen früh erkannt und Gegenmassnahmen eingeleitet werden.

Die Implementierung eines Beitragscontrollings wurde im Rahmen der Umsetzung des FHGG als nicht prioritär erachtet. Zwar werden Leistungsvereinbarungen sowie die geleisteten Beiträge regelmässig überprüft. Eine Integration in das bestehende IKS und damit auch ein schriftlich dokumentierter, standardisierter Ablauf fehlen. Diese Arbeiten werden im Jahr 2019 nachgeholt.

Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen konnte festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren. Notwendige Nachbesserungen wurden eingefordert und/oder entsprechende Verhandlungen laufen noch. Bei einigen Leistungserbringern ist die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung pendent. Im Rahmen der ordentlichen Aufbereitung des Beitragscontrollings ist ein Verzeichnis der Leistungsvereinbarungen mit Vertragspartner und Ablaufdatum zu erstellen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, per 31. Dezember 2019 aus dem Verbund "Surentaler Energie" auszutreten und die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Surentaler Energie aufzulösen. Die Leistungsvereinbarung mit der Geschäftsstelle der Surentaler Energie (übernommen vom Regionalen Entwicklungsträger RET Sursee-Mittelland) war schon vorher durch diese gekündigt worden. Energieprojekte sollen in Zukunft direkt mit den einzelnen Gemeinden erfolgen. Die Verbundstruktur hat nicht die gewünschten Vorteile gebracht.

Darüber hinaus sind keine Leistungsvereinbarungen vorhanden, zu denen sich im Rahmen dieser Berichterstattung eine Information der Gemeindeversammlung rechtfertigen würde.

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen in- folge übergeordneter Gesetzgebung (gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2018

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlierbach. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise.** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit.** Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht.** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit.** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Schlierbach fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräußerungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Wertflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2018

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Anlagen des Finanzvermögens:

siehe separate Liste

Anlagen des Verwaltungsvermögens:

siehe Anlagebuchhaltung

Rückstellungen:

keine

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2018

Anlagespiegel Finanzvermögen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

	31.12.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
1070 Aktien und Anteilscheine				
Anteilscheine Dorfladen	19'000.00			19'000.00
Total Finanzanlagen	19'000.00			19'000.00
1071 Verzinsliche Anlagen				
Darlehen UHG Schlierbach	200'000.00		100'000.00	100'000.00
Darlehen Dorfladen GmbH	1'283'549.50		14'500.00	1'269'049.50
Gemeindeverband Seeblick	4'834.50		690.65	4'143.85
Total Finanzanlagen	1'488'384.00			1'373'193.35
1080 Grundstücke Finanzvermögen				
Vorleistungen Parz. 211	288'590.00			288'590.00
Parzelle Nr. 487, Stägmatte	401'200.00			401'200.00
Wohnung Schulhaus	336'000.00			336'000.00
Parkplätze Stägmatte	48'000.00			48'000.00
Parzelle 92	563'400.00			563'400.00
ehemaliger Kommandoposten	14'400.00			14'400.00
Parzelle 141 PP Ost	269'550.00			269'550.00
Parzelle 140 PP West	127'800.00			127'800.00
Ausnützung Parz. 96	116'402.00			116'402.00
Total	2'165'342.00			2'165'342.00

Schlierbach, 31. Dezember 2018

Anlagenspiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18
 Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe
 Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff- kosten 31.12.17	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.17	Abschreibung in Periode	Verkauf Plann. Abschr. in Periode	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
1400.00	Grundstücke (Land)	611'911.55	168'737.74	0.00	0.00	0.00	-170'375.74	0.00	0.00	441'535.81	610'273.55
ANL0001	Grundstück Schulhaus	84'838.00	34'838.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	0.00	50'000.00	84'838.00
ANL0002	Grundstück Schulpavillon	84'838.00	34'838.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	0.00	50'000.00	84'838.00
ANL0003	Grundstück Mehrzweckgebäude	84'838.00	34'838.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	0.00	50'000.00	84'838.00
ANL0004	Landgrundstücke diverse	150'830.00	62'011.44	0.00	0.00	0.00	-62'011.44	0.00	0.00	88'818.56	150'830.00
ANL0112	StWE Dorfzentrum (Parzelle 4117) (2013)	152'009.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	152'009.45	152'009.45
ANL0116	StWE Dorfzentrum (Dorfplatz) (2014)	2'550.30	2'212.30	0.00	0.00	0.00	-2'550.30	0.00	0.00	0.00	2'212.30
ANL0120	StWE Dorfzentrum (Parzelle 4117) (2014)	52'007.80	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'300.00	0.00	0.00	50'707.80	50'707.80
1401.00	Strassen	1'791'823.50	281'901.40	0.00	0.00	0.00	-1'222'034.55	-39'569.00	0.00	569'788.95	812'121.35
ANL0031	Gemeindestrassen 1998	7'184.00	359.15	0.00	0.00	0.00	-7'184.00	-33.00	0.00	0.00	326.15
ANL0032	Gemeindestrassen 1999	172'548.00	17'254.75	0.00	0.00	0.00	-172'548.00	-1'435.00	0.00	0.00	15'819.75
ANL0033	Gemeindestrassen 2000	8'363.00	1'255.20	0.00	0.00	0.00	-8'363.00	-97.00	0.00	0.00	1'158.20
ANL0034	Gemeindestrassen 2001	171'404.00	34'281.60	0.00	0.00	0.00	-171'404.00	-2'443.00	0.00	0.00	31'838.60
ANL0035	Gemeindestrassen 2002	363'135.00	90'782.25	0.00	0.00	0.00	-363'135.00	-6'037.00	0.00	0.00	84'745.25
ANL0036	Gemeindestrassen 2004	30'829.00	10'790.10	0.00	0.00	0.00	-30'829.00	-634.00	0.00	0.00	10'156.10
ANL0039	Ausbau Etzelwilstrasse	160'606.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-70'059.65	-4'116.00	0.00	90'546.35	86'430.35
ANL0040	Gehweg Weierbach	62'823.00	37'694.40	0.00	0.00	0.00	-62'823.00	-1'709.00	0.00	0.00	35'985.40
ANL0041	Ausbau Etzelwilstrasse	250'168.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-87'557.75	-7'071.00	0.00	162'610.25	155'539.25
ANL0042	Strasse Schlierbach- Rehag	45'338.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-23'270.05	-960.00	0.00	22'067.95	21'107.95
ANL0043	Gehweg Weierbach	154'845.00	52'000.00	0.00	0.00	0.00	-120'745.30	-3'734.00	0.00	34'099.70	82'365.70
ANL0044	Gehweg Weierbach	98'366.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-29'508.40	-2'870.00	0.00	68'857.60	65'987.60
ANL0045	Strasse Schlierbach- Rehag	8'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'550.00	-248.00	0.00	5'950.00	5'702.00
ANL0046	öffentlicher Fussweg Herrenweg	54'252.00	17'296.05	0.00	0.00	0.00	-45'971.40	-1'063.00	0.00	8'280.60	24'513.65
ANL0047	Wanderweg (2012)	6'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'500.00	-180.00	0.00	4'500.00	4'320.00

Anlagenspiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlegendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18
 Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe
 Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff- kosten 31.12.17	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschreibung in Periode	kum. Absch. bis 31.12.17	Abschreibung in Periode	Verkauf Planm.		
									Abschr. in Periode	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
ANL0100	Haldestrasse (2014)	30'447.50	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'566.00	-959.00	0.00	25'881.50	24'922.50
ANL0110	Umsetzung Tempo-30- Zonen ab 2013	94'150.15	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'762.00	-2'956.00	0.00	79'388.15	76'432.15
ANL0111	Wanderweg (2013)	3'232.85	0.00	0.00	0.00	0.00	-648.00	-100.00	0.00	2'584.85	2'484.85
ANL0117	Sanierung Wetzwilerstrasse (2014)	10'215.25	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'533.00	-322.00	0.00	8'682.25	8'360.25
ANL0140	Ausbau Einzelwilerstrasse 2. Etappe	10'977.15	0.00	0.00	0.00	0.00	-428.00	-364.00	0.00	10'549.15	10'185.15
ANL0141	Lärmschutzprojekt (2016)	13'336.95	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'484.00	-407.00	0.00	11'852.95	11'445.95
ANL0144	Wetzwilerstrasse Sanierung (ab 2016)	24'998.45	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'165.00	-821.00	0.00	23'833.45	23'012.45
ANL0147	Signalisationen und Markierungen Gemeindestrasse	10'104.20	20'187.90	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'010.00	0.00	10'104.20	29'282.10
1403.00 Tiefbauten allgemein		347'957.40	149'749.00	0.00	0.00	0.00	-209'939.10	-7'804.00	0.00	138'018.30	279'963.30
ANL0061	Regenwasserkan. Steinbären (2011)	147'434.00	85'286.90	0.00	0.00	0.00	-147'434.00	-1'934.00	0.00	0.00	83'352.90
ANL0062	Regenwasserkan. Steinbären (2012)	47'329.10	42'594.10	0.00	0.00	0.00	-47'329.10	-944.00	0.00	0.00	41'650.10
ANL0107	Öffentlicher Verkehr ab 2013	57'832.40	21'868.00	0.00	0.00	0.00	-6'916.00	-1'844.00	0.00	50'916.40	70'940.40
ANL0118	Bushaltestelle (2015)	70'288.75	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'028.00	-2'260.00	0.00	63'260.75	61'000.75
ANL0137	Bushaltestelle Parz. 281 (2016)	24'631.75	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'232.00	-807.00	0.00	23'399.75	22'592.75
ANL0146	Bushaltestelle Parz. 281 (2017)	441.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-15.00	0.00	441.40	426.40
1403.50 Tiefbauten Spezialfinanz. Kan.		214'742.50	271'060.25	0.00	0.00	0.00	-214'742.50	-211'756.50	0.00	0.00	59'303.75
ANL0119	Kanalisationsleitung Gemeindehaus (2014)	61'429.50	56'513.50	0.00	0.00	0.00	-61'429.50	-56'513.50	0.00	0.00	0.00
ANL0124	Kanalisationsleitung Gemeindehaus (2015)	47'799.50	44'931.50	0.00	0.00	0.00	-47'799.50	-44'931.50	0.00	0.00	0.00
ANL0138	Ersatz Steuerung Aussenbauwerke (2016)	100'640.15	95'608.15	0.00	0.00	0.00	-100'640.15	-95'608.15	0.00	0.00	0.00
ANL0148	Kanalisation Steibäre- Baumgarten	4'873.35	74'007.10	0.00	0.00	0.00	-4'873.35	-14'703.35	0.00	0.00	59'303.75

Anlagenspiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18

Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe

Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.17	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.17	Abschreibung in Periode	Verkauf Plann.		
									Abschr. in Periode	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
1404.00	Hochbauten	6'845'090.51	521'192.35	0.00	0.00	0.00	-3'515'115.40	-160'857.00	0.00	3'329'975.11	3'690'310.46
ANL0005	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2012)	35'251.85	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'405.00	-882.00	0.00	30'846.85	29'964.85
ANL0010	Schulhaus 1981	25'000.00	1'025.90	0.00	0.00	0.00	-23'525.90	-624.00	0.00	1'474.10	1'876.00
ANL0011	Schulhaus 1983	28'000.00	1'725.35	0.00	0.00	0.00	-25'525.35	-699.00	0.00	2'474.65	3'501.00
ANL0012	Schulhaus 1991	59'578.00	8'567.25	0.00	0.00	0.00	-47'292.55	-1'486.00	0.00	12'285.45	19'366.70
ANL0013	Schulhaus 1997	45'1883.55	15'351.95	0.00	0.00	0.00	-42'987.20	-1'864.00	0.00	22'011.55	35'499.50
ANL0014	Schulhaus 1998	28'998.45	1'056.55	0.00	0.00	0.00	-27'484.65	-123.00	0.00	1'513.80	2'447.35
ANL0018	Mehrzweckgebäude 1986	32'418.00	2'997.25	0.00	0.00	0.00	-28'121.00	-809.00	0.00	4'297.00	6'485.25
ANL0019	Mehrzweckgebäude 1987	136'971.00	14'068.70	0.00	0.00	0.00	-116'795.55	-3'416.00	0.00	20'175.45	30'828.15
ANL0020	Mehrzweckgebäude 1988	1'125'532.00	127'159.65	0.00	0.00	0.00	-943'168.90	-28'068.00	0.00	182'363.10	281'454.75
ANL0021	Mehrzweckgebäude 1989	1'568'540.00	193'320.10	0.00	0.00	0.00	-1'291'298.45	-39'114.00	0.00	277'241.55	431'447.65
ANL0022	Mehrzweckgebäude 1990	232'195.00	31'001.10	0.00	0.00	0.00	-187'733.55	-5'790.00	0.00	44'461.45	69'672.55
ANL0024	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2012)	599'977.00	112'971.60	0.00	0.00	0.00	-187'966.50	-14'960.00	0.00	412'010.50	510'022.10
ANL0099	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2013)	1'000'255.95	0.00	0.00	0.00	0.00	-100'024.00	-25'007.00	0.00	900'231.95	875'224.95
ANL0101	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2014)	904'021.85	0.00	0.00	0.00	0.00	-67'803.00	-22'601.00	0.00	836'218.85	813'617.85
ANL0109	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2014)	211'655.36	0.00	0.00	0.00	0.00	-15'873.00	-5'292.00	0.00	195'782.36	190'490.36
ANL0114	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2013)	13'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'300.00	-325.00	0.00	11'700.00	11'375.00
ANL0128	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2015)	285'233.30	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'262.00	-7'131.00	0.00	270'971.30	263'840.30
ANL0133	Schulpavillon Sanierung/Dachaufbau (2016)	85'282.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'132.00	-2'133.00	0.00	83'150.00	81'017.00
ANL0134	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2016)	21'297.20	0.00	0.00	0.00	0.00	-532.00	-533.00	0.00	20'765.20	20'232.20
ANL0153	Renovationen Büro Schulleitung	0.00	11'946.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11'946.95

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18
 Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe
 Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.17	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.17	Abschreibung in Periode	Verkauf Planm. Abschr. in Periode	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
1406.00	Mobilien, Einrichtungen	116'476.42	20'549.85	0.00	0.00	0.00	-34'893.00	-14'494.00	0.00	81'583.42	87'639.27
ANL0074	Schneepflug / Saizstreuer	16'700.00	10'021.65	0.00	0.00	0.00	-16'700.00	-1'111.00	0.00	0.00	8'910.65
ANL0125	Mercedes-Benz Citan (2015)	25'044.15	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'261.00	-3'131.00	0.00	18'783.15	15'652.15
ANL0126	IT Schule (2015)	18'294.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-9'147.00	-4'574.00	0.00	9'147.00	4'573.00
ANL0136	Schneepflug Hauer (2016)	23'630.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'575.00	-1'576.00	0.00	22'055.00	20'479.00
ANL0142	Mobiliar Schule (ab 2016)	32'808.27	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'210.00	-4'102.00	0.00	31'598.27	27'496.27
ANL0152	Abwaschmaschine MZH	0.00	10'528.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'528.20
1406.50	Mobilien spezialfinanziert	63'402.45	34'507.65	0.00	0.00	0.00	-33'133.15	-7'913.00	0.00	30'269.30	56'863.95
ANL0102	Tanklöschfahrzeug ab 2013	63'402.45	3'108.15	0.00	0.00	0.00	-33'133.15	-7'913.00	0.00	30'269.30	25'464.45
ANL0151	Schlauchverlegefahrzeug	0.00	31'399.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	31'399.50
1429.00	Planungen	0.00	0.00	0.00	129'711.51	0.00	0.00	-4'897.00	0.00	0.00	124'814.51
ANL0154	Ortsplanung Totalrevision 2007	0.00	0.00	0.00	14'689.70	0.00	0.00	-4'897.00	0.00	0.00	9'792.70
ANL0156	Ortsplanung Teilrevision 2011	0.00	0.00	0.00	99'240.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	99'240.01
ANL0157	Ortsplanung Totalrevision 2018	0.00	0.00	0.00	15'781.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	15'781.80
1462.50	Inv.beiträge SF Gde. Betriebe	0.00	11'867.90	0.00	0.00	0.00	0.00	-11'867.90	0.00	0.00	0.00
ANL0150	Sanierung ARA Surental	0.00	11'867.90	0.00	0.00	0.00	0.00	-11'867.90	0.00	0.00	0.00
1465.00	Inv.beitrag an priv. Unternehm.	272'893.00	40'682.25	0.00	0.00	0.00	-129'871.00	-7'327.00	0.00	143'022.00	176'377.25
ANL0091	Güterstrassen 1998	17'418.00	870.40	0.00	0.00	0.00	-17'418.00	-79.00	0.00	0.00	791.40
ANL0092	Güterstrassen 2003	32'000.00	9'600.00	0.00	0.00	0.00	-32'000.00	-599.00	0.00	0.00	9'001.00
ANL0093	Güterstrassen 2004	8'337.00	2'917.20	0.00	0.00	0.00	-8'337.00	-172.00	0.00	0.00	2'745.20
ANL0094	Güterstrassen 2006	30'000.00	13'500.00	0.00	0.00	0.00	-30'000.00	-709.00	0.00	0.00	12'791.00
ANL0095	Güterstrassen 2007	27'589.00	13'794.65	0.00	0.00	0.00	-27'589.00	-688.00	0.00	0.00	13'106.65
ANL0129	Güterstrassen 2015	133'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-13'300.00	-4'275.00	0.00	119'700.00	115'425.00
ANL0135	Güterstrassen 2016	24'549.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'227.00	-805.00	0.00	23'322.00	22'517.00

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18
 Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe
 Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.17	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.17	Abschreibung in Periode	Verkauf Planm. Abschr. in Periode	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
2900.10	Feuerwehr SF (Vorschuss)	36'030.50	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'272.00	-28'758.50	0.00	28'758.50	0.00
ANL0122	Vorschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr (2014)	14'273.45	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'281.00	-9'992.45	0.00	9'992.45	0.00
ANL0132	Vorschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr ab 2015	21'757.05	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'991.00	-18'766.05	0.00	18'766.05	0.00
2900.40	Abfallbeseit. SF (Vorschuss)	49'448.71	0.00	0.00	0.00	0.00	-13'562.00	-35'886.71	0.00	35'886.71	0.00
ANL0115	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (2013)	13'194.71	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'278.00	-7'916.71	0.00	7'916.71	0.00
ANL0121	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (2014)	14'715.80	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'415.00	-10'300.80	0.00	10'300.80	0.00
ANL0131	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ab 2015	21'538.20	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'869.00	-17'669.20	0.00	17'669.20	0.00
6390.00	Abw.beseit. (Anschlussgeb.)	-477'717.65	-26'571.25	0.00	0.00	0.00	0.00	26'571.25	0.00	-477'717.65	0.00
ANL0103	Kanalisationen Anschlussgebühren ab 2013	-477'717.65	-26'571.25	0.00	0.00	0.00	0.00	26'571.25	0.00	-477'717.65	0.00
Summe		9'872'058.89	1'473'677.14	0.00	129'711.51	0.00	-5'550'938.44	-504'559.36	0.00	4'321'120.45	5'897'667.39

Beteiligungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen						
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Nominalwert	Anzahl	Buchwert per 31.12.2017
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
Dorfladen Schlierbach GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Erwerb, Ausbau, Vermietung Ladenlokal	Beteiligungsrisiko auf Genossenschaftskapital beschränkt; Risiko via Darlehen	1'000	19	19'000
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung	Berufliche Vorsorge	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorgereglement)			
Waldbetriebsgenossenschaft Surental-Michelsam	Genossenschaft	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung im Bereich Waldeigentum	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt			
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)						
GV KESB und SobZ Sursee-Hochdorf	Gemeindeverband	Führung unabhängige KESB und freiwillige und gesetzliche Dienstleistung ambulante Sozialberatung	Solidarhaftung			
Betagenzentrum Lindenrain, Triengen	Gemeindeverband	Führung Betagenzentrum Lindenrain als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung			
Pflegeheim Seeblick Sursee	Gemeindeverband	Führung Pflegeheim Seeblick als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung			
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Solidarhaftung			
Verkehrsverbund, Luzern	Öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung ÖV im Kanton Luzern.	Solidarhaftung			
Gemeindeverband für Abwasserreinigung Surental	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Surental, Triengen	Solidarhaftung			
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft	Gemeindeverband	Sammlung, Transport, Behandlung sowie Entsorgung von Abfällen	Solidarhaftung			
Region Sursee-Mittland (RET)	Gemeindeverband	Regionalentwicklung, Koordination von regionalen Aufgaben	Solidarhaftung			
Unterhaltsgenossenschaft Schlierbach	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	Bau und Unterhalt Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt			

Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Stägmatte	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	Bau und Unterhalt Erschliessungsstrasse sowie Kanalisationsammelleitungen Stägmatte	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt			
Verträge (z. B. Zusammenarbeitsverträge)						
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee	anteilmässige Haftung			
Regionales Betreibungsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Betreibungsamtes Sursee	keine Haftung			
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee	anteilmässige Haftung			
Regionales Steueramt Rickenbach	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Steueramtes Rickenbach	anteilmässige Haftung			
Regionale Feuerwehr Büron-Schlierbach	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Feuerwehr Büron-Schlierbach	anteilmässige Haftung			
Oberstufenschulstandort Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Oberstufenzentrums Triengen	anteilmässige Haftung			
Musikschule Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb der Musikschule	anteilmässige Haftung			
Schulische Dienste, Sursee	Gemeindevertrag	Betrieb der schulischen Dienste	anteilmässige Haftung			
Regionale Alimenterhilfe, Sursee	Gemeindevertrag	Alimenterinkasso	anteilmässige Haftung			
Friedhof Büron	Gemeindevertrag	Betrieb des Bestattungswesens und des Friedhofs Büron	anteilmässige Haftung			
Regionale Tierkörpersammlung Surenthal, Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Tierkörpersammlung, Triengen	anteilmässige Haftung			
Andere						
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Politische Interessenvertretung	nein			
Luzerner Gemeindeinformatik LGI	Verein	ICT-Dienstleistungen	nein			
Raumdatenpool	Verein	Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten	nein			
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein		nein			
Regionale Spitex Michelsamt	Verein	Betrieb ambulante Pflegeangebote	nein			
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein	Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	nein			
Verein Luzerner Wanderwege	Verein	Förderung zusammenhängendes Wanderwegnetz	nein			
Trägerverein Energiestadt	Verein	Förderung nachhaltige Energiepolitik	nein			
Energieluz Surenthal	Einfache Gesellschaft	Förderung nachhaltige Energiepolitik	Solidarhaftung			
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftung des öffentlichen Rechts	Standortmarketing / Ansiedlungen	nein			
Bemerkungen: -						

Schlierbach, 31. Dezember 2018

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Per 31.12.2018 weist die Gemeinde Schlierbach keine Eventualverpflichtungen auf.

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2018

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Ge- meinde von Bedeutung sind (gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Vgl. Botschaftstext

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2018

Eigenkapitalnachweis (gemäss § 53 Abs. 1 lit. g FHGG)



	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - /Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 <u>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</u>	252'781	28'854			281'635
2900.10 <i>Spezialfinanzierung Feuerwehr</i>	-25'650	-11'354			-37'004
2900.20 <i>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</i>	-	-			-
2900.30 <i>Spezialfinanzierung Abwasser</i>	314'318	54'724			369'042
2900.40 <i>Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung</i>	-35'887	-14'516			-50'403
2900.50 <i>Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim</i>	-	-			-
291 <u>Fonds im Eigenkapital</u>	-	-			-
295 <u>Aufwertungsreserve</u>	680'893	-62'000			618'893
298 <u>Übriges Eigenkapital</u>	-	-			-
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 <u>Jahresergebnis</u>	-		40'165		40'165
2999 <u>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</u>	984'566				984'566
Total Eigenkapital	1'918'240	-33'146	40'165	-	1'925'259

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2018

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2018, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2018, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'165.31 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Gemäss Bericht vom 3. Dezember 2018 wurden **keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.**"

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2018 zu genehmigen.

Verfügung

Der Jahresbericht wird der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

6231 Schlierbach, 20. März 2019

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bericht der Truvag Revisions AG, Sursee

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Schlierbach, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 10. April 2019

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sybille Gräni
zugelassene Revisorin

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2018

Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir den Jahresbericht 2018 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Schlierbach sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 10. April 2019

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Josef Burkard

Die Mitglieder
sig. Walter Nägeli
sig. Damian Troxler

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2:

Ersatzwahl eines Mitglieds für das Urnenbüro für den Rest der Amtsdauer 2016-2020

Ruth Troxler-Schmid hat aufgrund der nachträglich festgestellten familiären Unvereinbarkeit (§ 84 Absatz 6 Kantonsverfassung i.V.m. § 17 alte Staatsverfassung) den Austritt aus dem Urnenbüro gegeben. Sie trat ihr Amt am 01. Oktober 2012 an. Der Gemeinderat bedankt sich für ihre Dienste zum Wohle der Gemeinde.

Gemäss § 44 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern bestimmt die Gemeinde die Zahl der Urnenbüropräsidenten und der Urnenbüromitglieder. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde wählen gemäss Art. 5, 15, 31 der Gemeindeordnung die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros an der Gemeindeversammlung. Den politischen Parteien ist bei der Bestellung des Urnenbüros eine angemessene Vertretung einzuräumen. Das Urnenbüro besteht heute aus neun Mitgliedern.

Der Gemeinderat Schlierbach hat die Ersatzwahl am 7. März 2019 angeordnet. Die Ortsparteien wurden aufgefordert, die Wahlvorschläge vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz sind Wahlvorschläge spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung an die Gemeindekanzlei einzureichen. An der Versammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Mit der Anordnung hat der Gemeinderat ebenfalls eine Frist gesetzt, die eine Publikation der Kandidatur in der Botschaft garantiert. Innert dieser Frist wurde ein Kandidat gemeldet:

Schmid Yanick, Etzelwil 9, 6231 Schlierbach CVP Schlierbach (neu)

Allfällige weitere Kandidaturen werden anlässlich der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

6231 Schlierbach, 14. März 2019

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzwahl eines Mitgliedes für das Urnenbüro Schlierbach für den Rest der Amtsdauer 2016-2020.

Traktandum 3:

Ersatzwahl eines Mitglieds für die Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2016-2020

Patrick Arnold hat aufgrund seines Wegzugs aus der Gemeinde den Austritt aus der Bürgerrechtskommission gegeben. Er trat sein Amt am 01. Oktober 2010 an. Der Gemeinderat bedankt sich für seine Dienste zum Wohle der Gemeinde.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Reglements über die Bürgerrechtskommission besteht die Bürgerrechtskommission aus 5 Mitgliedern, wobei ein Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied der Kommission ist. Die Wahl der Mitglieder richtet sich nach Art. 15 der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat Schlierbach hat die Ersatzwahl am 7. März 2019 angeordnet. Die Ortsparteien wurden aufgefordert, die Wahlvorschläge vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz sind Wahlvorschläge spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung an die Gemeindekanzlei einzureichen. An der Versammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Mit der Anordnung hat der Gemeinderat ebenfalls eine Frist gesetzt, die eine Publikation der Kandidatur in der Botschaft garantiert. Innert dieser Frist wurde ein Kandidat gemeldet:

Galliker Marco, Halde 1, 6231 Schlierbach CVP Schlierbach (neu)

Allfällige weitere Kandidaturen werden anlässlich der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

6231 Schlierbach, 14. März 2019

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin

sig. Claudia Lustenberger

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Bürgerrechtskommission Schlierbach für den Rest der Amtsdauer 2016-2020.